



Sitzung Gemeinderat

am 08.04.2019

Beratungs- und Beschlussvorlage:

TOP 11 – ö –: Untere Öschstraße

– Einleitungsbeschluss zum Planersatz im Sinne von § 125 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

1. Der Einleitungsbeschluss zum Planersatz im Sinne von § 125 Abs. 2 BauGB wird gefasst.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung für den geplanten Straßenausbau durchzuführen und zu gegebener Zeit dem Gemeinderat zu berichten.

Finanzierung:

Haushaltsplan, Seite:

– Produktgruppe:

– Bezeichnung:

– Planansatz:

– Kosten lt. Kostenschätzung / –berechnung:

☐ Keine überplanmäßigen Mittel notwendig

☐ Überplanmäßige Mittel in Höhe von € notwendig!

Beschluss:

☐ wie vorgeschlagen

☐ einstimmig

☐ Änderung:

☐ Befangenheit:

☐ abgelehnt

☐ mehrheitlich

Freigabe Öffentlichkeit:

☐ Ergebnis

☐ Allgemein

Sachverhalt:

Die Untere Öschstraße ist etwa um das Jahr 1970 in dem noch heute vorhandenen Ausbauumfang hergestellt worden. Ein Straßenerschließungsbeitrag ist für diese Straße bisher nicht entstanden. Dies liegt zum einen an der fehlenden technisch endgültigen Herstellung, denn ein vom Gemeinderat im Jahr 1971 definiertes Bauprogramm (Ausbau mit einer Fahrbahnbreite von 6 m, Gehweg mit einer Breite von 1,50 m auf der Ostseite, Sicherheitsstreifen von 0,50 m auf der Westseite) ist tatsächlich nie hergestellt worden. Zum anderen mangelt es an der Erfüllung des Planerfordernisses gem. § 125 Abs. 2 BauGB.

Die Herstellung von Erschließungsanlagen setzt nach § 125 Abs. 1 BauGB grundsätzlich einen Bebauungsplan voraus. Liegt – wie bei der Unteren Öschstraße – ein solcher Bebauungsplan nicht vor, dürfen Erschließungsanlagen nur hergestellt werden, wenn sie den Anforderungen an die Bauleitplanung im Sinne von § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB entsprechen. Hierzu ist ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich, der planersetzend wirkt. Es geht dabei insbesondere um die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander.

Um die Straße nach deren erstmaliger endgültiger Herstellung abrechnen zu können, soll dieses formale Hindernis zur Entstehung der sachlichen Beitragspflichten beseitigt werden. Dem Gemeinderat wird deshalb vorgeschlagen, den Einleitungsbeschluss zum Planersatz im Sinne von § 125 Abs. 2 BauGB zu fassen. Grundlage für den vorgesehenen Ausbauumfang ist der in der Anlage beigefügte „Lageplan Straßenbau Untere Öschstraße“.

Isny im Allgäu, den 20.03.2019

Besler, Arthur
Fachbereich I



Zeichenerklärung

- Oberflächen:**
- Erschließungsstraße, Fuß- und Radwege
 - Parkplätze
 - Grünfläche
 - Kiesfläche

Kiestragschicht und Frostschutzkies nur aus werkgemischtem Kiessand 0/45 mm. Nachweis der Eignungsprüfungen sind zu erbringen.
Nachweis der Verdichtung mit Lastplattendruckversuchen.
Verformungsmodul Ev2 mindestens 100 MN/qm, gemessen auf dem Feinplanum. Verhältnis Ev1 / Ev2 ≤ 2.5.

Untergrundverbesserung unter Fahr-/Stellflächen
aus Kiessand 0/100 mm. Mindestdicke = 40 cm.
Mehrdicken nur in Absprache mit der örtlichen Bauleitung.

Erdplanum
Nachweis der Tragfähigkeit durch Lastplattendruckversuche.
Verformungsmodul Ev2 mindestens 45 MN/qm.

Mengennachweis für Sand und Kies über Wiegescheine. Nur durch Wiegescheine belegte Mengen werden vergütet!

Anzahl Lastplattendruckversuche auf Erdplanum und Kiestrag- und Frostschutzschicht jeweils 1 Stück je 300 m²

- Randeneinfassungen:**
- Einzeiler aus Granit-Großpflastersteinen 16/16 cm
 - Rinnenpflaster aus Granit-Großpflastersteinen 16/16 cm
 - Randeneinfassungen jeweils auf 20 cm Beton C 20/25 mit 15 cm Rückenstütze

Im Bereich von Fußgängerübergängen sind die Randeneinfassungen fahrbahnneben bzw. schräg in Absprache mit der örtlichen Bauleitung zu versetzen!

- Entwässerung:**
- Straßeneinlauf BEGU, Rost 30/50 cm, Pultform
 - Straßeneinlauf BEGU, Rost 50/50 cm, Pultform
 - Straßeneinlauf BEGU, 78/50 cm, Pultform, Bergeinlauf (BE)

Jeweils mit Anschlußleitung Straßenentwässerung aus Polypropylen (PP) nach EN 1852-1, Belastungsklasse SN16, Durchmesser DN150 bzw. DN200.

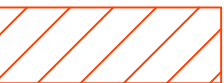
- Beleuchtung:**
- Lampenstandort mit Mastfundament
 - Fundament aus Rohr DN 300 - Lieferung AN, l = 1,00 m, Achse Fundament mindestens 50 cm hinter Außenkante Randstein, OK Fundament 5 cm unter OK Randstein. Abdeckung mit Muffenstopfen DN300

Kabelleerrohr DN65 PVC-U, Stangenware, Trassenwandband und Sandumhüllung, Anschluß an Mastfundament mit flexiblen Leerrohren.

Zeichenerklärung

- H = Ausrundungshalbmesser [m]
- T = Tangentenlänge [m]
- f = Stichmaß [m]
- AA = Ausrundungsanfang
- AE = Ausrundungsende
- HP = Hochpunkt
- TP = Tiefpunkt

Lageplan Straßenbau
Untere Öschstraße



Koordinatensystem in Lage und Höhe:

- ☒ Gauß-Krüger-Koordinaten
- ☐ UTM-Koordinaten Zone 32
- ☐ lokale Koordinaten
- ☒ NN, DHHN12, Status 100/130
- ☐ NHN, DHHN92, Status 160
- ☐ NHN, DHHN2016, Status 170

Ausführung - Vorabzug

FASSNACHT INGENIEURE GMBH		Ziegeleistraße 3 89410 Bad Wurzach-Arnach Telefon (07564) 9306-0 Telefax (07564) 9306-90 e-mail info@fassnacht-ingenieure.de	
Bauherr: Stadt Isny im Allgäu		Plan-Nr.: 6172133.01-6.3	
Landkreis Ravensburg		Maßstab: 1:250	
Objekt: Erschließung Baugebiet Mittelösch in Isny		Anerkannt:	
Lageplan Straßenbau Untere Öschstraße		Datum: entworfen gezeichnet geprüft geändert geändert Plangröße m² Bad Wurzach-Arnach, den 05.03.2019	